



Stadt Voerde (Niederrhein)

Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

Die Stadt Voerde (Niederrhein) ist grundsätzlich verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Ausführungen der 7. NKF-Handreichung zum § 103 GO NRW besagen, dass als wichtigste Voraussetzung für einen gemeindlichen Gesamtabschluss ein Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung und einem gemeindlichen Betrieb bestehen muss. Ist dies nicht der Fall, ist die Aufstellung eines Gesamtabschlusses als verzichtbar anzusehen. Es ist jährlich zum Abschlussstichtag zu prüfen ob die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses bestehen oder ob ein Aufstellungsverzicht in Frage kommt.

Nach der Rückführung des „Kommunalbetrieb Voerde“ zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung (Drucksache Nr. 289 vom 27.08.2015) verfügt die Stadt Voerde (Niederrhein) im Haushaltsjahr 2017 über folgende Beteiligungsverhältnisse:

Beteiligung	städtischer Anteil in %	städtischer Anteil in €
Wasserversorgung Voerde GmbH	50 %	1.300.000
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75 %	767.000
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,8 %	88.000
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,8 %	2.200
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,0 %	1.278,23

Der verselbstständigte Aufgabenbereich „Wasserversorgung Voerde GmbH“, für den eine 50%-ige Beteiligung besteht, ist in den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2016 im Rahmen der Equity-Bilanzierung, also nicht in Form einer Vollkonsolidierung sondern über eine Bewertungsmethode, konsolidiert worden. Der Einfluss der „Wasserversorgung Voerde GmbH“ auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist von untergeordneter Bedeutung.

Weiterhin gehört die Stadt Voerde dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Beteiligungsquote am Verband 11,83 % bei 8 von insgesamt 50 Vertretern in der Verbandsversammlung) sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (bei 8 von insgesamt 24 Vertretern in der Verbandsversammlung) an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.

Die Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag 31.12.2017 überprüft. Es wurde festgestellt, dass weder öffentlich-rechtliche Betriebe oder Betriebe in Privatrechtsform bestehen, die konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen der Stadt nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW darstellen. Zwischen der Stadt Voerde (NdrRh.) und einem ihrer Beteiligungen liegt damit kein Mutter-Tochter-Verhältnis vor, welches zur Konsolidierungspflicht führt.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wird seitens der Stadt Voerde auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Voerde, 11.09.2018

aufgestellt:

Hülser
Kämmerer

Voerde, 12.09.2018

bestätigt:

Haarmann
Bürgermeister